



## Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption); Vernehmlassung

---

P240985

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

### **Begründung**

Durch eine Änderung des Zivilgesetzbuches soll die Stiefkindadoption für Kinder erleichtert werden, die mit einer privaten Samenspende, einer (möglicherweise anonymen) Samenspende oder mit weiteren im Ausland zulässigen fortpflanzungsmedizinischen Verfahren gezeugt wurden, und die ab dem Zeitpunkt der Geburt mit einem rechtlichen Elternteil und der adoptionswilligen Person zusammenleben.

Der Regierungsrat begrüsst diese Vereinfachungen, entsprechen sie doch gesellschaftlichen Entwicklungen. Er kritisiert jedoch das Definieren einer maximalen Verfahrensdauer, da die kantonalen Behörden gerade bei (anonymen) Samenspenden oder Leihmutterchaft im Ausland das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung sicherstellen müssen.

